

Positionspapier

Die Herausforderungen globaler Krisen annehmen

**MISEREOR fordert politische Kehrtwende
unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft**



16. Juni 2020

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft findet unter extrem schwierigen Bedingungen statt. So hat die globale Gesundheitspandemie schon jetzt gravierende Auswirkungen auf die Umsetzung der Agenda 2030 und die Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Bis Jahresende könnte die Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen krisenbedingt weltweit wieder auf über eine Milliarde ansteigen. Die Corona-Pandemie als weltweite Bedrohung stellt auch die EU vor große Herausforderungen. Die Gefahr ist groß, dass nationale Alleingänge gesucht oder Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Die EU als demokratisches Gemeinschaftsprojekt steht vor ihrer vielleicht größten Herausforderung. Gleiches gilt für die EU als gemeinsame Wirtschaftszone. Es wird entscheidend sein, dass die nun bereitgestellten Gelder für den „Wiederaufbau“ nicht ein „weiter wie bisher“ fördern, sondern eine entscheidende Weichenstellung in Richtung einer klimafreundlichen, sozial gerechten und global solidarischen Union vorantreiben. Nicht nur innerhalb der EU, sondern auch im Dialog mit Partnerländern, muss die Bundesregierung sicherstellen, dass bei allen Krisenmaßnahmen die Menschenrechte geachtet und nicht gefährdet werden.

MISEREOR appelliert an die Bundesregierung, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft entsprechend des Versprechens der Agenda 2030 „Leave no one behind“ solidarisch an der Seite der Armen und Schutzlosen zu stehen, sowohl in Deutschland als auch in der EU und international. Es ist heute wichtiger denn je, dass sich die EU ihrer globalen Verantwortung auch und gerade im Kampf gegen Armut, Ausbeutung und Klimawandel stellt. Im Folgenden hat MISEREOR dazu einige Erwartungen formuliert.

Höhere Ambitionen im europäischen Green Deal

Ambitionierte Ziele brauchen Maßnahmenpläne und die nötigen Ressourcen, damit ihr Erreichen auch realistisch ist. Mit dem European Green Deal hat die EU-Kommission ein Rahmenwerk entworfen, in dem ökologische und soziale Belange in Europa gleichermaßen nachhaltig gestaltet werden sollen. Viele davon betreffen die Verringerung des Energiekonsums (Verkehr, Gebäude), mehr Energieeffizienz, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie und Strategien für einen „gerechten Übergang“ vor allem in den Mitgliedsstaaten, die stark von der Nutzung fossiler Energieträger abhängig sind. Für die deutsche EU-Ratspräsident-

schaft wird es entscheidend sein, dass der Wille der Europäischen Union deutlich wird, ihren Verpflichtungen für den Klimaschutz nachzukommen und eine sozial-gerechte Ausgestaltung der notwendigen Programme gelingt. Aus der Perspektive der Klimagerechtigkeit stellen wir allerdings fest: der Zeithorizont für die Treibhausgasneutralität in ganz Europa ist mit 2050 deutlich zu lang. Da das Pariser Abkommen aber alle Vertragspartner zu einer regelmäßigen Überprüfung ihrer klimapolitischen Ziele und Maßnahmen verpflichtet, drängen wir darauf, dass die geplante Erhöhung des Treibhausgasreduktionsziels bis 2030 nur ein Zwischenschritt auf diesem Weg ist. Die schnelle Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die sich an aktuellen klimawissenschaftlichen Erkenntnissen wie dem Sonderbericht des Weltklimarats zu 1,5 °C und dem aktuellen UN Emissions Gap Report orientiert, sehen wir als Beitrag zur Resilienz von Menschen und Ökosystemen und zwar weltweit.

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- dazu beizutragen, dass der EU die Einigung über ein höheres Treibhausgasreduktionsziel und die Überarbeitung der nationalen Klimabeiträge (der Nationally Determined Contributions, kurz NDC) rechtzeitig gelingt und die EU so ein Zeichen für weitere Hochemissionsländer setzt;
- dafür zu sorgen, dass die Türen für eine spätere Verschärfung offenbleiben, um der historischen Verantwortung der Europäischen Union für die Klimakrise gerecht zu werden;
- darauf hinzuwirken, dass Treibhausgas-Reduktionen tatsächlich innerhalb der EU erzielt werden und nicht durch Ankauf von Emissionsrechten außerhalb der EU.

Konjunkturprogramme für eine sozial- ökologische Transformation nutzen

In Europa ist die Erinnerung an die Folgen der Finanzkrise 2008/09 noch wach und daher ist es unabdingbar, dass Solidarität und nachhaltige Ent-

wicklung die Leitprinzipien für Unterstützungs- und „Wiederaufbauprogramme“ nach der Corona-Krise werden. Sie müssen dazu beitragen, die globale Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen.

Die Bundesregierung muss während ihrer EU-Ratspräsidentschaft zur Stabilisierung der Europäischen Union beitragen. Besonders die Menschen in den Staaten, die von der Corona-Krise hart getroffen wurden und immer noch unter den Folgen der Finanzkrise leiden, müssen Solidarität und finanzielle Unterstützung erfahren. Gleichermäßen wichtig ist es auch, die Mitgliedsstaaten bei den mit der Dekarbonisierung verbundenen großen Herausforderungen verlässlich und langfristig zu unterstützen. Die im Mai vorgestellten Aufstockungen im mehrjährigen Finanzrahmen durch das europäische Aufbauinstrument („Next Generation EU“) müssen dazu führen, die Transformation in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Gebäuden in den Mitgliedsstaaten zu beschleunigen. Die Anhebung des EU-Klimaziels muss mit Maßnahmenplänen und den nötigen Ressourcen unterlegt werden, damit seine Nachbesserung und Erreichung auch realistisch ist. Die Abschaffung von Subventionen für fossile Energieträger wäre eine ideale Quelle, um zusätzliche Mittel freizusetzen.

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- die Beratungen über die europäischen Unterstützungsprogramme klar auf Solidarität und die Umsetzung der Pariser Klimaziele sowie der Agenda 2030 in Europa hin auszurichten;
- insbesondere darauf hinzuwirken, dass Wirtschaftshilfen an eine Bedingung geknüpft werden: Unternehmen mit hohen Emissionen sollen sich dazu verpflichten, diese schrittweise auf Null zu senken. Die EU-Taxonomie bietet ein geeignetes Instrument zum Übergang in eine klimaverträgliche Wirtschaft.

Nachhaltigkeit der europäischen Entwicklungsfinanzierung sichern

Die Europäische Kommission hat am 27. Mai 2020 einen neuen Vorschlag für den mehrjährigen

Finanzrahmen (MFF) für die Jahre 2021 bis 2027 vorgelegt. MISEREOR begrüßt es sehr, dass 10,5 Milliarden Euro aus dem neuen Programm für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) vorgemerkt wurden. Damit erfährt dieses einen Zuwachs von rund 8,6 Prozent gegenüber den bisherigen Vorschlägen, die EU rückt zudem ihrem 0,7-Prozent-Ziel näher. Wir erwarten, dass diese neuen Mittel, die über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) verausgabt werden sollen, die Überwindung von Hunger und Armut und damit die nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 fördern.

Geschehen soll dies vornehmlich durch die Hebelung privatwirtschaftlicher Investitionen sowie über den Einsatz von Blending-Instrumenten. MISEREOR unterstützt eine solche Wirtschaftsförderung, insbesondere wenn sie sich an einheimische kleine und mittelständische Unternehmen in den Partnerländern richtet und lokale Beschäftigung fördert. Gleichzeitig möchte MISEREOR zu bedenken geben, dass einerseits die Absicherung privater Investitionen durch öffentliche Mittel die Schuldenkrise vieler armer Länder erhöhen kann (s. u.). Andererseits ist für die Stärkung nachhaltiger Entwicklungsprozesse notwendig, dass sich diese privaten Investitionsflüsse an den Wirksamkeitskriterien internationaler Entwicklungszusammenarbeit orientieren und zudem verbindliche sozialökologische und menschenrechtliche Mindeststandards einhalten (s. u.)

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- darauf hinzuwirken, dass die Kohärenz aller EU-Politiken und außenpolitischen Instrumente mit Blick auf alle humanitären, entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene der Partnerländer gestärkt wird und hierfür ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen;
- sicherzustellen, dass in der Umsetzung das Prinzip des „national ownership“ gestärkt und als Teil eines inklusiven Beteiligungsprozesses die lokale und nationale Zivilgesellschaft an allen poli-

tischen Entscheidungsprozessen, die ihre Lebensbedingungen betreffen, angemessen beteiligt wird;

- dafür zu sorgen, dass die ODA-Mittel der EU auch weiterhin erhöht und mindestens 95 Prozent davon im NDICI als ODA-Mittel ausgewiesen werden.

Verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Die Pandemie-Maßnahmen haben weltweit die größte Rezession seit der Großen Depression ausgelöst und die Krisenanfälligkeit globaler Lieferketten offenbart. Am härtesten trifft dies die Menschen in den Ländern des Globalen Südens mit schwach ausgeprägten Sozialsystemen. In der Corona-Krise haben sich abermals die Grenzen freiwilliger Unternehmensverantwortung auf drastische Weise manifestiert. Im Textilsektor stornierten europäische Konzerne bei asiatischen Zulieferbetrieben kurzerhand Bestellungen in Milliardenhöhe und verweigerten die Zahlung selbst für Textilien, die bereits produziert waren oder sich in Produktion befanden. Dadurch beschleunigten sie in Asien Massenentlassungen, verschärften das Elend und missachteten ihre menschenrechtliche Verantwortung gegenüber den Beschäftigten der Zulieferer.

MISEREOR erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich während der EU-Ratspräsidentschaft aktiv für eine EU-Gesetzgebung zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in globalen Lieferketten einsetzt. Eine solche Regulierung muss bei Verstößen ordnungsrechtliche Sanktionen und Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung der Unternehmen vorsehen. Ende April hat EU-Justizkommissar Didier Reynders eine entsprechende Initiative angekündigt. Laut einer Studie im Auftrag der EU-Kommission setzen bislang nur 16 Prozent der Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten um. Im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung ein nationales Lieferkettengesetz und ihre Unterstützung für eine verbindliche EU-Regulierung angekündigt, falls die Unternehmen ihrer Verantwortung nicht freiwillig nachkommen. MISEREOR erwartet, dass sie jetzt Wort hält und die Schwächsten gerade in dieser Krise nicht im Stich lässt.

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- aktiv für eine EU-Gesetzgebung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als Kernstück eines EU-Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte einzutreten;
- im Herbst ein eigenes Lieferkettengesetz zu verabschieden, um die Chancen auf eine EU-Regulierung zu erhöhen und dafür zugleich qualitative Standards zu setzen.

Neuausrichtung der EU-Handelspolitik und Ablehnung des Abkommens mit dem Mercosur

Im Juni 2019 hat die EU-Kommission eine Grundsatzvereinbarung über ein Handelsabkommen mit dem Mercosur erzielt. Schon jetzt beansprucht die Sojaproduktion im Mercosur allein für den Export in die EU etwa 13 Millionen Hektar, was einem Drittel der Fläche Deutschlands entspricht. Das Handelsabkommen würde weitere Anreize setzen zur Export- und Produktionssteigerung von Soja, aber auch Rindfleisch und Bioethanol auf Basis von Zuckerrohr – den Haupttreibern von Waldrodungen, Treibhausgas-Emissionen sowie der Vertreibung ländlicher Gemeinden und indigener Völker von ihrem Land. Die Ausweitung von Zuckerplantagen und Sojafeldern sowie die geplante Beseitigung von Zöllen auf Chemikalien würden zudem den Einsatz giftiger Pestizide von Bayer und BASF steigern, deren Verwendung in der EU teilweise verboten ist. Das Verbot von Exportzöllen würde auch den günstigen Zugang europäischer Unternehmen zu Eisenerz, Silber und Kupfer absichern, deren Abbau in Brasilien und Argentinien regelmäßig zu massiven Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen führt. Zugleich enthält das Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens keinerlei wirksame Mechanismen zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima. Bis heute – fast ein Jahr nach der Einigung – hat die EU-Kommission den Abschlussbericht der obligatorischen Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung zu dem Abkommen nicht veröffentlicht.

Das Abkommen widerspricht damit den Zielen des European Green Deal wie auch des Lissabon-

Vertrags, der die EU zur Achtung und Förderung der Menschenrechte in der Handelspolitik verpflichtet. Dies gilt umso mehr, als der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro gezielt die Menschenrechte und Klimaschutzziele missachtet, die Amazonasregion für die landwirtschaftliche Produktion und den Bergbau freigeben will sowie Umweltstandards absenkt und die entsprechenden Kontrollbehörden schwächt.

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- **darauf hinzuwirken, dass das geplante Handelsabkommen mit dem Mercosur in seiner jetzigen Form nicht verabschiedet wird;**
- **einen Prozess zur Neuausrichtung der EU-Handels- und Investitionspolitik anzustoßen, welcher den aktuellen klimapolitischen, ökologischen und menschenrechtlichen Herausforderungen Rechnung trägt;**
- **einzutreten für eine Vorverlegung und Aufwertung von Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen im Entscheidungsprozess über Handelsmandate sowie für die Festschreibung verbindlicher Menschenrechts- und Umweltstandards in Handelsabkommen.**

Entschuldung armer Staaten durch Schuldenerlasse voranbringen

Bereits vor der Covid19-Pandemie befanden sich viele Entwicklungs- und Schwellenländer in einer akuten Schuldenkrise. 124 von 154 der im Schuldenreport 2020 untersuchten Länder sind kritisch verschuldet.¹ Und in über 60 Prozent dieser Länder hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation seit 2014 immer weiter verschlechtert. Aktuell haben 19 Staaten die Zahlungen an ihre ausländischen Gläubiger ganz oder teilweise eingestellt. Angesichts der zu erwartenden dramatischen Auswirkungen der Covid19-Pandemie im

Globalen Süden ist vorausschauendes politisches Handeln notwendig, um die öffentlichen Haushalte bei der Bekämpfung der gegenwärtigen Gesundheitskrise zu unterstützen. MISEREOR begrüßt den vom Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des „Catastrophe Containment and Relief Trust“ beschlossenen Schuldenerlass für 25 der ärmsten Länder weltweit ebenso wie das mit Unterstützung der Bundesregierung von den G20 und dem Pariser Club beschlossene Schuldenmoratorium. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein, um die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise zu begrenzen. Denn das gegenwärtige Moratorium gilt nur für eine begrenzte Anzahl anspruchsberechtigter Länder und richtet sich nicht nach dem Verschuldungsgrad oder der spezifischen Betroffenheit durch die Covid19-Pandemie. Zudem bleiben mit der Weltbank und anderen Entwicklungsbanken sowie den privaten Gläubigern weiterhin zwei bedeutende Gläubigergruppen nur auf freiwilliger Basis beteiligt.

Notwendig sind weitergehende Schuldenerlasse. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der EU-Präsidentschaft und durch die EU als G20-Mitglied dafür einsetzen, den ärmsten Staaten der Welt ihre Verbindlichkeiten zu erlassen, damit diese liquide und damit handlungsfähig im Kampf gegen Corona bleiben. Durch umfassende Schuldenstreichungen durch Regierungen, Finanzinstitutionen und private Gläubiger würden alleine im laufenden Jahr geschätzt 25,5 Milliarden US-Dollar mobilisiert werden können, die in die Pandemiebekämpfung sowie die Stärkung der Gesundheitssysteme investiert werden könnten. Ein sofortiger Schuldenerlass ist zudem die schnellste Art zu helfen, denn das Geld ist bereits dort, wo es dringend benötigt wird: In den Haushalten der besonders betroffenen hoch verschuldeten Länder.

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- **sich im Kreis der EU-Mitgliedstaaten als 20. Mitglied der G20 für ein ‚Erlassjahr 2020‘ einzusetzen – mit weitreichenden Streichungen aller ausstehenden Schuldendienstzahlungen armer Länder an deren ausländische Gläubiger;**
- **den politischen Einfluss der europäischen Mitgliedsstaaten in der G20 zu**

¹ Vgl. erlassjahr.de und MISEREOR (Hrsg.), Schuldenreport 2020, Januar 2020

nutzen, um kurzfristig das Schuldenmoratorium weiteren verschuldeten Ländern anzubieten;

- zusätzlich im Kreis der EU-Mitgliedstaaten koordinierend darauf hinzuwirken, Nothilfen für Niedrigeinkommensländer aufzustocken, um diese bei ihrer Reaktion auf die Krise zu unterstützen. Nothilfen sollten in Form von Zuschüssen und nicht von Krediten gewährt werden, um einer weiteren Verschuldung vorzubeugen;
- sich im Kreis der EU-Mitgliedstaaten für ein umfassendes und verbindliches international abgestimmtes Entschuldungsverfahren zur Lösung von Schuldenkrisen zu engagieren, das eine langfristige Entlastung hochverschuldeter Länder ermöglichen würde.

Mehr Humanität wagen im Umgang mit Migration und Schutzbedürftigen

Der Umgang mit Geflüchteten und Migrierenden stand in den letzten Jahren auf der Agenda fast jedes größeren europäischen Gipfeltreffens – zugleich herrscht nach wie vor Uneinigkeit über einen gemeinsamen europäischen Weg. In der Pandemie ist offenbar geworden, dass Schutzbedürftige für diese Uneinigkeit einen hohen Preis zahlen; in Krisengebieten, während sie an den europäischen Außengrenzen ausharren, auf dem Mittelmeer oder wenn sie sich auf griechischen Inseln und somit auf europäischem Boden befinden.

Ihre Lage ist häufig verzweifelt, sie haben einen langen Weg hinter sich, sind körperlich geschwächt und Unsicherheit und fehlende Perspektiven belasten zusätzlich. Zugleich hat in Krisenzeiten die Solidarität bei manchen stark abgenommen und die Bereitschaft, solidarische Lösungen zu finden, ist gering. Auch das Asylrecht wurde de facto zeitweilig außer Kraft gesetzt, Rettungen im Mittelmeer konnten kaum mehr stattfinden. Die EU steht in der Pflicht, die internationalen Schutzrechte Geflüchteter und den Schutz von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten und zu verteidigen.

MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands für einen neuen humanitären Aufbruch zu nutzen;
- bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) das individuelle Recht auf Asyl zu verteidigen und auf eine solidarische Verteilung der Lasten unter den EU-Staaten zu drängen;
- vulnerable Gruppen – etwa auf den griechischen Inseln, aber auch im Nahen Osten – über humanitäre Zugänge gezielt zu unterstützen und umzusiedeln;
- zu einer funktionierenden europäischen Seenotrettung durch die Staaten selbst zurückzukehren, welche die Aufgabe nicht an Bürgerkriegsstaaten wie Libyen auslagert und dabei das Non-Refoulement-Gebot missachtet.

Neugestaltung der Partnerschaft zwischen EU und Afrika

Das Jahr 2020 sollte für die EU ein Jahr der Neugestaltung ihrer Partnerschaft mit Afrika werden. Anfang März 2020 stellte die EU-Kommission einen Entwurf für eine neue „EU-Afrika-Strategie“ vor, die im Laufe des Jahres vervollständigt und im Oktober bei einem EU-AU-Gipfel verabschiedet werden soll. Zentrale Themenbereiche der neuen EU-Afrika-Strategie sind Klimaschutz, Digitalisierung, ‚Frieden und Sicherheit‘, ‚Migration und Mobilität‘ sowie ‚nachhaltiges Wachstum und Jobs‘.

Deutschland sollte die EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 gerade vor dem Hintergrund der Covid19-Krise dafür nutzen, die begonnenen Überlegungen für eine Neugestaltung der Partnerschaft zwischen den beiden Kontinenten oben auf der politischen Agenda zu halten. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Corona-Pandemie in vielen Ländern Afrikas Ungleichheit verschärft und dabei die Schwächsten der Gesellschaft wirtschaftlich und sozial am stärksten betroffen sind: Lieferketten (auch für Nahrungsmittel und Medikamente) werden unterbrochen; die für den Lebensunterhalt

nötige Mobilität ist stark eingeschränkt, Einkommen (v. a. von Menschen, die im informellen Sektor beschäftigt sind) fallen weg und vielerorts werden Ausgangsbeschränkungen wegen der Pandemie als Begründung für willkürliches Handeln der öffentlichen Gewalt und Menschenrechtsverletzungen missbraucht.

Im Sinne der Nachhaltigkeitsziele sollte sich die deutsche Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass die neue EU-AU-Partnerschaft mit einem klaren Fokus auf den besonders Benachteiligten und Schwächsten ausgestaltet wird.



MISEREOR fordert die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft

- eine aktive Beteiligung der afrikanischen und europäischen Zivilgesellschaft bei Fragen der Gestaltung und Kontrolle politischer Schwerpunkte der EU-AU-Partnerschaft sicherzustellen. Nur so kann letztlich garantiert werden, dass die Perspektive der Ärmsten und am stärksten Benachteiligten in den Blick genommen wird;
- systematisch gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Resilienz in europäischen und afrikanischen Ländern zu stärken;
- eine Wirtschafts- und Investitionspolitik zu gestalten, die nachhaltig faire Handelsbedingungen schafft und sich an ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards orientiert;
- sich nicht nur, aber gerade auch in Blick auf unseren Nachbarkontinent Afrika für einen Primat für zivile Instrumente der Konfliktbearbeitung und langfristige Krisen- und Gewaltprävention (keine „Versicherheitlichung“ oder rein militärische Betrachtung von Krisen) einzusetzen; hier gilt es insbesondere, fragile Staaten und Regionen im Blick zu behalten;
- eine differenzierte Sicht auf Migration und Mobilität zu vertreten, die sich

nicht dem Primat der Migrationsabwehr unterordnet, sondern vielmehr sicherstellt, dass kontinentale Bewegungsfreiheit und Handelszonen gestärkt werden, legale Migrationswege entstehen und Würde und Menschenrechte von Migrierenden gewahrt werden;

- den Green New Deal nicht an den EU-Grenzen enden zu lassen, sondern global anzulegen mit einer starken EU, die als Vorbild nicht nur im Klimaschutz vorangeht, sondern den afrikanischen Staaten auch Ressourcen und Technologietransfers im „Notwendigen“ Rahmen bereitstellt.

Die Corona-Pandemie führt uns die enge Vernetzung unserer Welt, aber auch deren Verletzlichkeit sehr deutlich vor Augen. Nur gemeinsam werden wir diese Pandemie besiegen und auch nur gemeinsam werden wir weltweit nachhaltigere und gerechtere Lebensmodelle vorantreiben können. Dieses in besonders schwierigen Zeiten zu betonen und in konkrete Politik umzusetzen, sollte eine der zentralen Aufgaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein. ●



Herausgeber
Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e. V.
2020

Mozartstraße 9
52064 Aachen
Telefon: 0241 442-0
Telefax: 0241 442-188
E-Mail: postmaster@misereor.de
Homepage: www.misereor.de

Redaktion
Dr. Bernd Bornhorst

Grafische Gestaltung
Anja Hammers



MISEREOR
● IHR HILFSWERK